

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 10.03.2022/Mo

Nummer GR 31/2022	Verfasser Herr Montua	Az. des Betreffs 022.30; 048.42	Vorgänge
-----------------------------	---------------------------------	---	-----------------

TOP-Nr.: 13.

BETREFF

Beteiligungsbericht 2020

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

./.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis.

SACHVERHALT

Nach § 105 Abs. 2 Satz 1 GemO hat eine Gemeinde den Gemeinderat und ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich in Form eines Berichtes über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an der sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v. H. mittelbar beteiligt ist, zumin-



dest über die dort in Satz 2 genannten Inhalte zu informieren. Für Beteiligungen nach Satz 3, nämlich jene an der die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 v. H. beteiligt ist, kann eine noch weiter verkürzte Darstellung erfolgen. Hier handelt es sich um die Mindestinhalte eines kommunalen Beteiligungsberichtes. Der Beteiligungsbericht ist zudem gemäß § 105 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen

Es steht im Ermessen der Gemeinde, z.B. auch die Beteiligungen an Zweckverbänden in den Beteiligungsbericht mitaufzunehmen. Die Auswahl der im Bericht dargestellten Unternehmen/ Beteiligungen soll sich nur in zweiter Linie an formalen Gesichtspunkten orientieren. Dies bringt die Kommentierung zu § 105 GemO klar zum Ausdruck. Die aktuelle Form des Beteiligungsberichtes der Stadt Walldorf enthält zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen auch Daten zu Zweckverbänden, mittelbaren Beteiligungen mit weniger als 50% und Vereinsmitgliedschaften. Diese ausführliche Variante wurde im Hinblick auf § 95a GemO gewählt, um dem Gemeinderat und auch den Einwohnerinnen und Einwohnern einen umfassenderen Überblick über das Thema zu ermöglichen, als dies die übersichtlichen gesetzlichen Mindestregelungen vorsehen. Ziel der Verwaltung ist es, mit den Beteiligungsberichten nicht nur die Mindestinhalte abzubilden, sondern auch und insbesondere den umfangreichen städtischen Aktivitäten gerecht zu werden.

Die Verwaltung versucht, dem Gemeinderat diese Daten grundsätzlich spätestens zum Ende des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres aufzubereiten, ist hierbei jedoch auf die Mithilfe der jeweiligen Beteiligungen angewiesen. Die nun vorliegende Version des Beteiligungsberichtes 2020 enthält auch wieder einzelne Lageberichte in vorläufiger Form, da diese aufgrund Verspätung noch nicht in die Gesellschafterversammlungen eingebracht wurden. Zudem ist die Berichterstattung über das Haushaltsjahr 2020 der Musikschule Südliche Bergstraße an dieser Stelle wieder nicht möglich, da bis zu heutigen Tag keine Unterlagen eingegangen sind.

Über den Bericht der Musikschule wird der Gemeinderat separat informiert.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage